

Kurz & knapp 5/2020

Nachernte Nmin-Untersuchungen

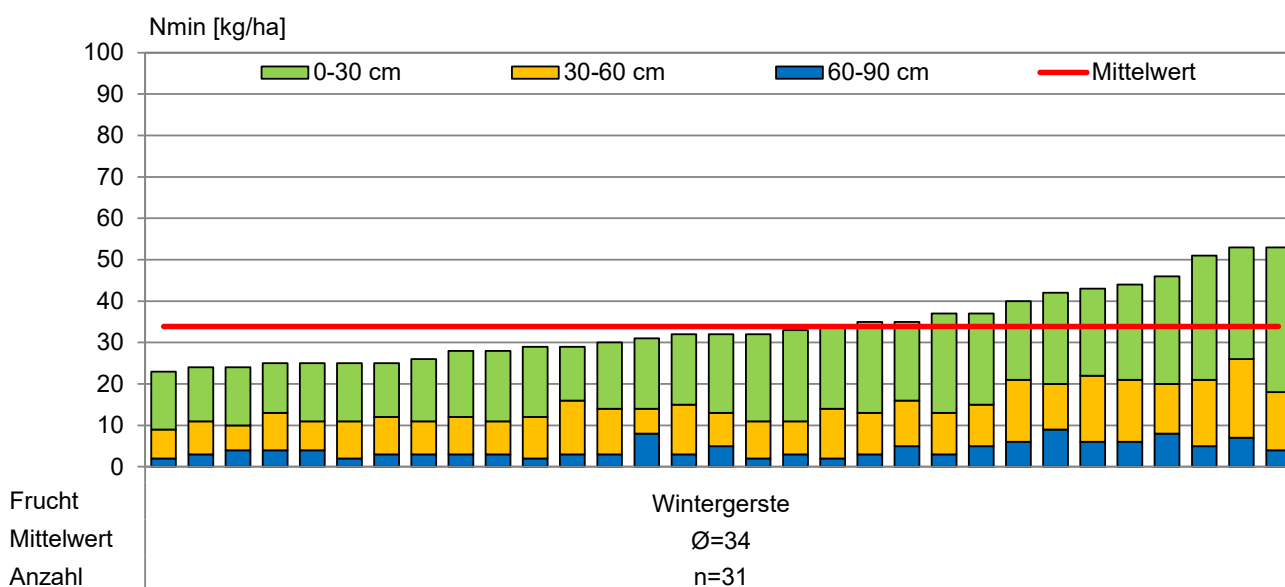
Nachernte Nmin-Untersuchungen

Die aktuellen Verschärfungen der Düngeregeln schränken die Düngung im Herbst zu Ackerkulturen weiter ein. Ab dem kommenden Jahr (01.01.2021) darf in den nitratbelasteten Gebieten Wintereraps im Herbst nur gedüngt werden, wenn durch eine Bodenprobe nachgewiesen wird, dass der verfügbare Stickstoffgehalt im Boden **unter 45 kg Stickstoff je Hektar** liegt.

Aktuell ist diese Regelung noch nicht in Kraft! Es gelten die Vorgaben wie im letzten Jahr.

Wie wären diese 45 kg N/ha in diesem Jahr zu bewerten? In unserem Beratungsgebiet liegen bisher die Ergebnisse von 31 Flächen vor, auf denen nach der Ernte Nmin-Proben gezogen wurden. Der **durchschnittliche Nmin-Wert nach Wintergerste beträgt 34 kg N/ha**. Die gemessenen Stickstoffgehalte schwanken von 23 bis 53 kg N/ha. Bei knapp unter einem Drittel der Proben wurden mehr als 45 kg N/ha gemessen, sodass hier kein Düngbedarf mehr gegeben wäre. Bei den übrigen 2/3 wäre ein Düngbedarf gegeben. Im Detail könnte dieser Bedarf noch über weitere Punkte (Aussaatzeitpunkt, Strohmanagement, Standorteigenschaften, N-Nachlieferung) angepasst werden (max. 30-60 kg N_{ges}/ha).

Aktuell zu beachten ist allerdings in jedem Fall, dass mit der neuen DüV bei einer **Herbstdüngung zu Wintereraps oder Wintergerste** die pflanzenverfügbare N-Menge (Mindestanrechnung je nach Düngemittel 50-100 %) vom **N-Düngbedarf der Kultur im Frühjahr abgezogen** werden muss. Bisher mussten nur 10 % Nachlieferung aus organischen Düngern angesetzt werden.



Aktuelles

Beigefügt ist der Antrag zur Sperrfristverschiebung. Dieser ist bei Bedarf beim zuständigen LLUR bis zum 11.09.2020 einzureichen.

Dr. Götz Reimer ■ Julie Eberle ■ Marius Denecke

Sollten Sie dieses Rundschreiben gegen Ihre Zustimmung erhalten haben oder möchten Sie sich von der Zustellung abmelden, schreiben Sie uns eine E-Mail. Hier können Sie uns auch eine Rückmeldung hinterlassen. sh@geries.de